

## **BUDGETBERICHT**

Budget-Nr.:	1118
Bezeichnung:	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Budget-Verantwortlicher:	Herr Grein
Zeitraum:	01.01.2021 - 30.06.2021

I. Ausführungen/Erläuterungen durch den Budget-Verantwortlichen (für Ergebnishaushalt sowie Investitionsein- und -auszahlungen):

(z.B. insbesondere dann, wenn größere Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandspositionen bzw. Ein- und Auszahlungen inkl. der Investitionen absehbar sind; Bericht zur Abwicklung der veranschlagten Maßnahmen und ggf. Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen; Vorschau/Prognose zum Jahresende erstellen)

Im **Ergebnishaushalt 2021** ist eine Budgetüberschreitung nicht zu erwarten. Voraussichtlich werden die einstellten Mittel nicht ausgeschöpft, insbesondere da die Fassadensanierung des MZG Engenhahn 2021 aufgrund einer zeitweilig unbesetzten Stelle nicht mehr umgesetzt werden kann. Auch der Personalaufwand selbst ist deutlich niedriger als geplant.

Noch bis Jahresende realisiert werden soll hingegen die Verlegung der Trafostation Bohnheck in Oberjosbach (SK 11190100/6161000) als Voraussetzung zur Veräußerung des dortigen Baugrundstücks.

## Investitionsein- und -auszahlungen

Durch den Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Niederseelbach und mehrere kleinere Flächen bestand ein Mehrbedarf bei der I-Nr. 1118.309. Die Deckung erfolgt durch einen Minderbedarf beim Ergebnishaushalt. Die geplanten Ausgaben für Minderzuteilungen im Baugebiet "Farnwiese" werden nach aktuellen Erkenntnissen im TH 5110 im Ergebnishaushalt (SK 5210100/6790115) gebucht.

Niedernhausen, den 05.07.2021

Grein, FBL III

(Unterschrift Budget-Verantwortlicher)

## II. FD I/3 Finanzmanagement

(Finanzcontrolling, Plausibilitätsprüfung)

Ergänzend zu den Ausführungen des Budgetbeauftragten wird folgendes festgestellt:

Mit dem Haushalt 2019 haben wir im Budget 1118 für die Baulandumlegungen im Baugebiet Farnwiese bei den Investitionen Mehrzuteilungen in Höhe von 1.345.000 € und Minderzuteilungen in Höhe von 2.660.000 € geplant. Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt, wurden die Investitionsauszahlungen als Haushaltsausgaberest nach 2021 vorgetragen.

Inzwischen haben wir festgestellt, dass nach Nr. 9 der Erläuterungen zu § 41 GemHVO diese Mittel ausschließlich ergebniswirksam im ordentlichen Ergebnishaushalt zu behandeln sind. Somit werden die im Budget 1118 als Haushaltsrest vorgetragenen Investitionsauszahlungen nicht in Anspruch genommen; die Mehr- und Minderzuteilungen werden im Budget 5110 im Ergebnishaushalt gebucht (vgl. auch Budgetbericht 5110).

Des Weiteren sind nach der gleichen Vorschrift die Grundstücksab- und -zugänge wertmäßig im außerordentlichen Ergebnishaushalt zu erfassen. Hier ergibt sich dann ein Überschuss von etwa 3,8 Mio. €, der im Budget 1118 gebucht wird.

Niedernhausen, den 5. August 2021
Peter Franz Oberamtsrat
III. Bürgermeister

- IV. Gemeindevorstand
- V. Haupt- und Finanzausschuss
- VII. Gemeindevertretung
- VIII. FD I/3 Finanzmanagement

## <u>Anlagen</u>

- 1. DV-Bericht "Sachkonten Saldo mit Reservierungen"
- 2. DV-Bericht "Investitionsplan"